A.4 - Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten der Kommune XY  
  
Stand 11.07.2022

**Kontaktdaten der/des verantwortlichen** **Kontaktdaten**  
**Ansprechpartners/Ansprechpartnerin** **der/des Datenschutzbeauftragten**

Stadt /Gemeinde XY Frau/Herr DSB

Musterstraße 1 Dienstliche Kontaktdaten

11111 Musterstadt

|  |  |  |  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| Zweck/Inhalt der Verarbeitung1 | Erlaubnis-tatbestand2 | Betroffene Personen3 | Arten personenbezogener Daten4 | Gruppen von Empfängern5 | Transfer in Drittland6 | Löschfrist7 | Technisch-organisatorische Maßnahmen8 | OZG – Nummer und Leika – ID9 |
|  |  |  |  |  |  |  |  |  |

1: Stichwortartig und prägnant den Zweck bzw. Inhalt der Verarbeitung beschreiben, z. B. „Einstellungsuntersuchung“. Ggf. lfd. Nummerierung hinzufügen.

2: Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung, z. B. § 3 NDSG i. V. m. Fachrecht, ein Spezialgesetz oder Dienstvereinbarung. Ggf. kommt bei Fehlen eines gesetzlichen Erlaubnistatbestandes die Einwilligungserklärung gem. Artt. 6, 7 DS-GVO in Betracht.

3: Wessen Daten werden verarbeitet? Ggf. auch Personengruppen, die unter einem gemeinsamen Merkmal zusammengefasst werden können; z. B. „Beschäftigte der Kommune“, aber keine individuellen Namen oder einzelne Menschen konkret nennen.

4: Stichwortartig die Art der verarbeiteten Daten beschreiben, z. B. „Kontaktdaten“. Daten i. S. v. Art. 9, 10 DSGVO einzeln benennen.

5: Behörden/Dritte, bei denen die Daten offengelegt werden, z. B. Polizei- oder Aufsichtsbehörden; ggf. in Gruppen zusammenfassen, Einzelnennung der Empfänger nicht unbedingt erforderlich.

6: Liegt nur vor, wenn Daten in einen Staat außerhalb der europäischen Union transferiert werden, z. B. USA oder Türkei.

7: Angabe des Zeitraums, nach dessen Ablauf die Daten gelöscht werden müssen (z. B. Ablauf gesetzlicher Aufbewahrungsfrist), z. B. „drei Jahre“ (s. hierzu insb. die Empfehlungen der KGSt); ggf. kommt ein Verweis auf ein bestehendes Löschkonzept in Betracht. Es können für die einzelnen Datenkategorien unterschiedliche Fristen gelten.

8: Sicherheitsmaßnahmen technischer und organisatorischer Natur, z. B. Verschlüsselungen oder Dienstanweisungen. Ggf. kommt hier im Sinne des Art. 30 Abs. 1 g) i. V. m. Art. 32 Abs. 1 DS-GVO ein Verweis auf eine ordnungsgemäß durchgeführte Risikoanalyse einschließlich einer Bewertung der umgesetzten TOM’s in Betracht. Die vorliegenden Muster sind so konzipiert, dass an dieser Stelle das Arbeitspapier A.5.1 als Quelle für die relevanten TOM’s referenziert werden sollte.

9. optional: Das VVT kann als Steuerungsinstrument bei der OZG – Umsetzung verwendet werden, wenn einer Verarbeitungstätigkeit gleich die entsprechende Kennziffer aus dem OZG Katalog zugewiesen wird. Beispiel: VT Ausstellen von Führerscheinen = Ziff. 4.6.1.3. OZG-Umsetzungskatalog.

Zusammenfassen von Verarbeitungstätigkeiten: Möglich, wenn Zweck, Inhalt und die Angaben zu Verarbeitungen identisch sind oder sich inhaltlich überschneiden. Verwaltungs-, Widerspruchs- und Klageverfahren können ebenfalls zusammengefasst werden.